



**Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli  
betreffend Zimmerbergbasistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt  
vom 28. Juli 2022**

Die Kantonsratsmitglieder Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli, alle Baar, haben am 28. Juli 2022 folgende Interpellation eingereicht:

In den Zeitungen war in den letzten Monaten verschiedentlich zu lesen, dass die Planung des Zimmerbergbasistunnels II der SBB voranschreitet: Die Arbeiten am Tunnel sollen 2029 beginnen und ab Ende 2037 soll der Tunnel nutzbar sein. Eine Schnellzugfahrt zwischen Zug und Zürich dauert auf der Schiene dann nur noch etwas mehr als 15 Minuten.

Laut SBB werden zwei Tunnelröhren ausgebrochen, der Abraum bleibt vor Ort im Litti. Obwohl der Bau dieser zweiten Tunnelröhre längst überfällig ist und die Notwendigkeit unbestritten ist, gilt es die Auswirkungen auf die dort wohnhafte Deiniker Bevölkerung und die Umwelt zu beachten und entsprechende Massnahmen zur Milderung negativer Immissionen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Steht der Regierungsrat mit der betroffenen Bevölkerung in Kontakt und nimmt deren Bedürfnisse und Sorgen auf?
2. Steht der Regierungsrat mit den SBB in Kontakt?
  - a) Falls ja: Wurden die Punkte der vorübergehenden Landbeanspruchung, der Baustellenzufahrten und der Deponie bereits angesprochen? Mit welchen Ergebnissen?
  - b) Falls nein: Wann nimmt der Regierungsrat mit den SBB Kontakt auf?
  - c) Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass er über die geplanten vorübergehenden Landbeanspruchungen, die Baustellenzufahrt und die Deponie bereits jetzt Mitwirken und Einfluss nehmen kann?
  - d) Sucht der Regierungsrat mit den SBB auch Lösungen, um die (vorübergehende) Entseignung von Landwirtschaftsflächen zu minimieren?
3. Wie informiert der Regierungsrat die Zuger Bevölkerung zu dem anstehenden Projekt?
4. Gemäss Zeitungsberichten werden rund 20 Hektar fruchtbarstes Landwirtschaftsland – darunter fallen Wies- und Ackerland bzw. Obst- und Weinbaukulturen – während der Bauzeit von den SBB beansprucht. Wird den betroffenen Landwirten durch den Kanton Zug oder die SBB Realersatz angeboten? Falls ja: wird dies bereits frühzeitig angeboten, sodass sich Ertragsausfälle minimieren lassen?
5. Falls kein Realersatz möglich ist, wie gedenkt der Regierungsrat die Auswirkungen (inkl. Schäden aufgrund z. B. neu zu pflanzender Bäume, Reben, etc.) zu mildern, resp. ist er bereit, den betroffenen Landwirten den tatsächlichen Schaden zu ersetzen, falls die SBB lediglich den Ertragsausfall während den Bauarbeiten ersetzt?

6. Wie steht der Regierungsrat zum Vorschlag, die Deponie an einem alternativen Standort zu errichten, wo diese weniger Emissionen verursacht?
7. Erwartet der Regierungsrat starke (negative) Auswirkungen aufgrund des Baus auf die Umwelt? Wenn ja, welche?
8. Wurde oder wird ein Umweltkonzept erarbeitet, um Schäden und negative Einflüsse auf das Landwirtschaftsland und Naherholungsgebiet zu minimieren?

In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Wir teilen Ihnen ausserdem mit, dass eine ähnliche Interpellation dem Gemeinderat Baar eingereicht worden ist.